

Leitlinien-Beispiel: Leitlinien für Partizipation im Wohnungsbau durch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften

Triologischer Diskurs der Stadtgesellschaft

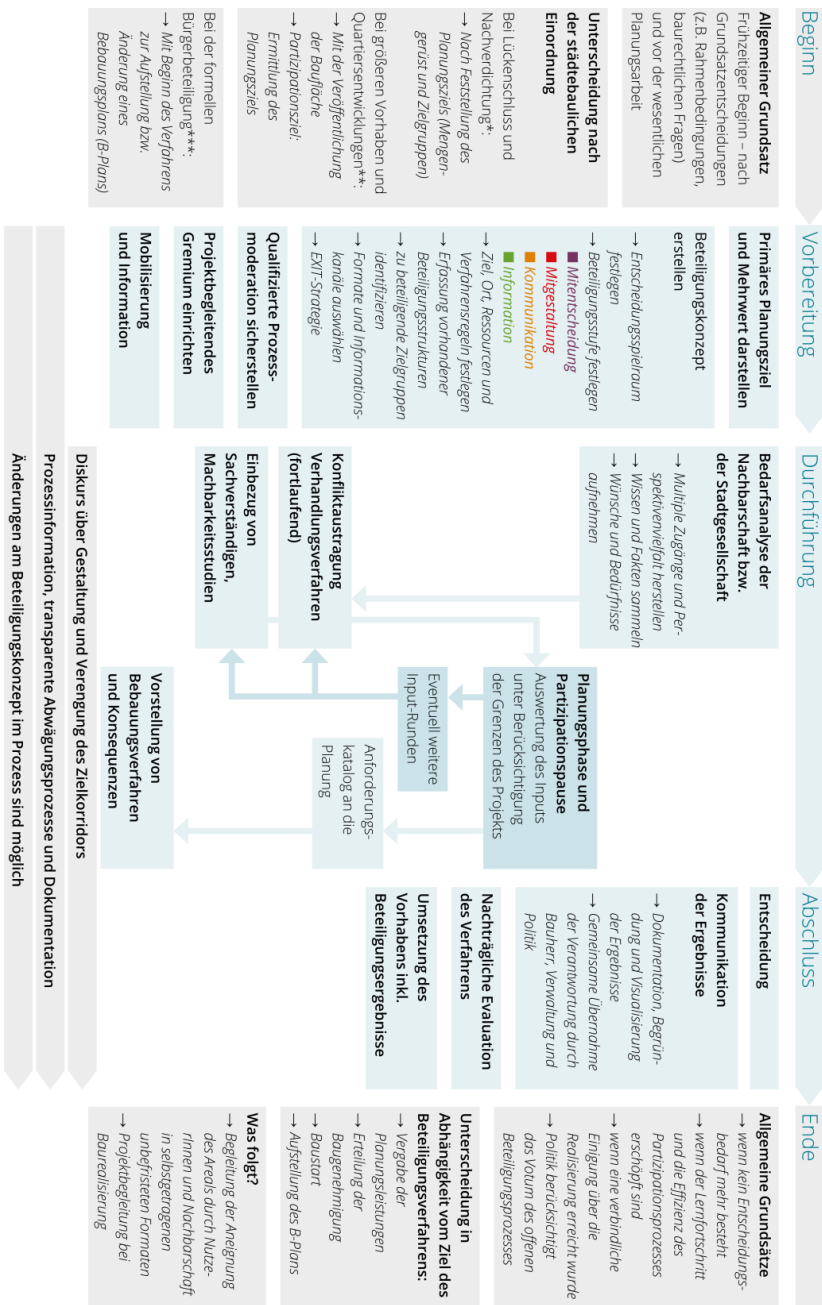
Die HUMBOLDT-VIADRINA Governance Platform führte in Kooperation mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in Berlin eine Trialog-Reihe zum Thema „Partizipation im Wohnungsbau“ durch. In vier Veranstaltungen zwischen April und September 2017 diskutierten und verständigten sich Teilnehmende aus der Stadtgesellschaft (mit institutioneller Anbindung) über Inhalte, Ziele und Kriterien für Partizipation im Wohnungsbau. Aus den Diskussionsergebnissen wurden die „Leitlinien für Partizipation im Wohnungsbau durch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften“ in Kooperation mit Politik und Verwaltung entwickelt, die als Empfehlungen zu verstehen sind.

	Kategorie	Inhalt
Basisinformation	Seitenzahl/ Veröffentlichung/ Teilnehmende	Flyer: 11 Seiten; Abschlussbericht: 42 Seiten/ nach der letzten Trialog-Veranstaltung am 26.09.2017 erstellt/ ausgewählte Akteur*innen der Stadtgesellschaft
	Aufbau und Inhalt des Trialogs	Trialog I: „Städtische Konflikte um Neubau und Verdichtung“ Trialog II: „Chancen und Grenzen von Partizipation bei Neubau und Verdichtung“ Trialog III: „Zugang zu Partizipation und Strukturen für Beteiligung“ Trialog IV: „Leitlinien und Kriterien für Partizipation“
	Ziel des Trialogs	Ziel der Trialog-Reihe war die Förderung des gegenseitigen Verständnisses sowie das Aufzeigen unterschiedlicher Perspektiven und Meinungen. Darüber hinaus sollten in den ersten beiden Veranstaltungen ein gemeinsames Problemverständnis sowie Herausforderungen und Chancen für Beteiligungsverfahren herausgearbeitet werden. Darüber hinaus werden Kriterien und Handlungsempfehlungen für Partizipation bei Neubau und Verdichtung formuliert.
	Verbindlichkeit der Ergebnisse	Die Leitlinien sind eine Zusammenfassung und Ergebnis der Trialog-Veranstaltungen. Sie sind auf Landes- oder Bezirksebene sowie für die Wohnungsbaugesellschaften nicht bindend, haben also den Charakter von Empfehlungen.

Grundsätze	Prinzipien/Kriterien	Qualitätskriterien für gelungene Beteiligungsverfahren: <ul style="list-style-type: none"> • Haltung und gemeinsame Verantwortung • Frühzeitiger Beginn • Flexibilität im Verfahren • Kontinuierliche Teilhabe • Verbindlichkeit der Ergebnisse • Transparenz und Kommunikation • Strukturen (z. B. Prozessmoderation, Gremien) • Zugang zu Partizipation und Beteiligung (d. h. Aufgeschlossenheit, Perspektivenvielfalt) • integrierte Planung • Bauvarianten insbesondere bei strittigen Themen (Flyer S.13-15)
-------------------	----------------------	--

Ergebnisse des Trialogs	Forderung nach politischen Rahmenbedingungen	<p>Notwendige Rahmenbedingungen für einen gelungenen Beteiligungsprozess:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. klare Linie der Politik in Form von verbindlichen Regeln Transparenz zwischen Senat und Bezirken sowie die Akzeptanz von Grundsatzentscheidungen durch demokratisch legitimierte Politiker*innen 2. Verantwortung von Bezirkspolitik und Bauherr*innen für Partizipationsverfahren 3. Stärkung einer Beteiligungskultur durch frühzeitige Kommunikation, Transparenz, Bildungsangebote und neue Kooperationen 4. Strukturen für Partizipation (feste Ansprechpersonen und Ressourcen auf Landes- als auch Bezirks- sowie Ebene der Wohnungsbaugesellschaften schaffen) (Abschlussbericht S. 13-21)
	Stufen der Partizipation	<p>Formulierung von verschiedenen Stufen der Beteiligung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information (z. B. Vorhabenliste, Pressemitteilungen) • Konsultation (z. B. Sprechstunde, Umfrage) • Mitgestaltung (z. B. Workshopformate, Dialogveranstaltungen) • Mitentscheidung (z. B. Begleitgremium, Bürger*innenvotum) <p>Es sind nicht immer alle genannten Elemente Teil der jeweiligen Phase. Welche Elemente in den Phasen wichtig sind, hängt von der Stufe der Beteiligung ab. Es sollen/müssen nicht alle Stufen nacheinander durchlaufen werden. Die jeweiligen Projekte sollen frühzeitig in eine Beteiligungsstufe eingeordnet werden. (Flyer S.11)</p>
	Standardprozess für Beteiligungsprojekte	<p>Beschreibung eines idealtypischen Ablaufs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitungsphase: Erstellung eines Beteiligungskonzepts, Darstellung des Mehrwerts, Einrichtung eines projektbegleitenden Gremiums, Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für die Mobilisierung der Zielgruppen • Durchführungsphase: Bedarfsanalyse, eventuelle Konfliktaustragung in separaten Treffen, Einbezug von Sachverständigen und Expert*innen, Planungsphase = Partizipationspause • Abschlussphase: Kommunikation der Ergebnisse, Evaluation des Prozesses und Umsetzung des Vorhabens unter Einbezug der Beteiligungsergebnisse <p>Es werden nicht immer alle Phasen durchlaufen. Welche Phasen für einen Prozess wichtig sind, hängt von der Stufe der Beteiligung ab. (S.16)</p>
	Zugang zu Partizipation	<p>Ermittlung von Kriterien für die Identifikation von Zielgruppen und beteiligten Akteur*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betroffenheit: Ansprechen von unmittelbar Betroffenen (z.B. Nachbarschaft) und mittelbar Betroffenen (z.B. Wohnungssuchende und künftige Nutzer*innen des Raums) • Engagement: Personen und Interessengruppen mit Anliegen und Interesse sollen Zugang bekommen und insbesondere bei angekündigtem Widerstand aktiv eingeladen werden • Repräsentanz/Entscheidungsverantwortlichkeit: parlamentarische und/oder administrative Ebene sowie projektverantwortliche Bauträger*innen sollen teilnehmen (Abschlussbericht S.19)

	Erreichen verschiedener Zielgruppen	Erreichen verschiedener Zielgruppen durch a) persönliche Ansprache über Multiplikator*innen und Netzwerkakteur*innen b) Interessenvertretung c) Anreize schaffen und Engagement wertschätzen (S. 24-27) Informationskanäle sollen barrierefrei, niederschwellig und zielgruppenorientiert gewählt werden. Darüber hinaus soll auf verständliche Sprache und ggf. Übersetzungen geachtet werden. (Abschlussbericht S.19)
--	--	--



Quelle: „Leitlinien für Partizipation im Wohnungsbau durch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften“ S. 16